

Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung

Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen Änderungssatzung.

# Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 7. November 2019

geändert durch Satzung vom 7. September 2020

geändert durch Satzung vom 12. Oktober 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

## Inhalt

§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Akademischer Grad.....	2
§ 3	Regelstudienzeit, Studienbeginn .....	2
§ 4	Bestehen der Bachelorprüfung.....	2
§ 5	Prüfungsformen .....	2
§ 6	Pflichtbereich und Wahlpflichtbereiche .....	3
§ 7	Bachelorarbeit.....	5
§ 8	In-Kraft-Treten .....	5

## **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft als Vollzeitstudiengang und als Teilzeitstudiengang. <sup>2</sup>Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Akademischer Grad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (abgekürzt: „B.A.“) verliehen.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Studienbeginn**

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sechs, im Teilzeitstudium zwölf Semester.
- (2) Das Studium kann in der Regel im Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 4 Bestehen der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn

1. sämtliche Prüfungsleistungen bis zum Ende des achten, im Teilzeitstudium bis zum Ende des 16. Fachsemesters mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit bestanden bewertet sind und
2. die oder der Studierende insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben hat.

## **§ 5 Prüfungsformen**

- (1) Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf das reine Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von insgesamt fünf Zentimetern (links und rechts).
- (2) <sup>1</sup>Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 10 bis 15 Seiten bei einem 5 ECTS-Punkte umfassenden Modul und 20 bis 25 Seiten bei einem 10 ECTS-Punkte umfassenden Modul. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit beträgt 6 bis 8 Wochen.
- (3) Ein Portfolio hat in der Regel einen Seitenumfang von 10 bis 15 Seiten bei einem 5 ECTS-Punkte umfassenden Modul und von 20 bis 25 Seiten bei einem 10 ECTS-Punkte umfassenden Modul.
- (4) Die Dauer eines Referats beträgt zwischen 30 und 45 Minuten.

- (5) <sup>1</sup>Eine Posterpräsentation umfasst einen zeitlichen Rahmen von 30 Minuten und dient der eingängigen Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte. <sup>2</sup>Die Elemente Bild, Text und Struktur vereinfachen komplexe Inhalte und ermöglichen ihre schnelle und einfache Aufnahme. <sup>3</sup>Poster sollen dem Umfang nach Din A1 entsprechen, zur Diskussion anregen und führen zur zielgruppengerechten Kommunikation.

## § 6

### Pflichtbereich und Wahlpflichtbereiche

- (1) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in eine Grundlagen- und eine Profilierungsphase. <sup>2</sup>Die Grundlagephase besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich. <sup>3</sup>Die Profilierungsphase besteht aus drei Wahlpflichtbereichen.
- (2) <sup>1</sup>Im Pflichtbereich der Grundlagenphase muss jede oder jeder Studierende 110 ECTS-Punkte erwerben. <sup>2</sup>Dieser Bereich besteht aus den folgenden Modulen:
1. Einführung in das pädagogische Handeln: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Klausur,
  2. Geschichte und Theorien von Bildung und Erziehung: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder Referat oder Hausarbeit mit Präsentation,
  3. Grundlagen der Persönlichkeitsbildung: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Referat oder Hausarbeit mit Präsentation,
  4. Einführung in die Berufs- und Kompetenzfelder: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur,
  5. Diversity Education: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Referat oder Portfolio oder Klausur,
  6. Bildungsphilosophie und Politische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat,
  7. Lebenslanges Lernen in globalen Kontexten: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit oder Klausur,
  8. Bildung und Migration: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio,
  9. Lehren und Lernen mit digitalen Medien: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Referat,
  10. Praktikum I: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio und Nachweis über die Absolvierung der Praxisstunden,
  11. Ethik und Religion im Kontext von Bildungsprozessen: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio oder Klausur,
  12. Bildungs- und Erziehungsverhältnisse in der Schule: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Prüfung: Portfolio oder Referat oder Hausarbeit mit Präsentation,
  13. Empirische Bildungsforschung: Quantitative Methoden: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio,
  14. Hermeneutische und Vergleichende Bildungsforschung: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat,
  15. Pädagogische Kinder-, Jugend- und Familienforschung: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat,
  16. Empirische Bildungsforschung: Qualitative Methoden, 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio,
  17. Pädagogische Diagnostik, Förderung und Evaluation: 5 ECTS-Punkte, Teilnahmevoraussetzung: Nachweis von methodischen Kenntnissen im Umfang von 5 ECTS-Punkten, z.B. Belegung des Moduls Qualitative Forschung oder vergleichbares Modul, Prüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio,
  18. Praktikum II: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio und Nachweis über die Absolvierung der Praxisstunden,
  19. ein Modul aus dem Bereich Pro Horizont des Studiums. Pro-Angebots im Umfang von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung.

(3) <sup>1</sup>Der Wahlpflichtbereich umfasst in der Grundlagenphase die Module Bildungssoziologie oder die Module der Bildungspsychologie im Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten. <sup>2</sup>Als Module der Bildungssoziologie sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

1. Bildungssoziologie I: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
2. Bildungssoziologie II: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit.

<sup>3</sup>Als Module der Bildungspsychologie sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur,
2. Psychologie des Lernens und der Kognition; Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur.

(4) <sup>1</sup>In der Profilierungsphase sind Module aus dem gewählten Berufs- und Kompetenzfeld (BKF) im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Eines der folgenden Berufs- und Kompetenzfelder muss gewählt werden:

1. Bildungspolitik und Bildungsphilosophie,
2. Erwachsenen- und Weiterbildung,
3. Sozialpädagogik.

(5) <sup>1</sup>Im BKF Bildungspolitik und Bildungsphilosophie sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung BKF Bildungspolitik und Bildungsphilosophie: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder mündliche Prüfung,
2. Praxisbezogene Vertiefung BKF Bildungspolitik und Bildungsphilosophie: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat,
3. Projektentwicklung und -management im BKF Bildungspolitik und Bildungsphilosophie: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat,
4. Lernforschungsprojekt in Bildungspolitik und Bildungsphilosophie: 15 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat.

<sup>2</sup>Zulassungsvoraussetzung für die Module nach Satz 1 Nrn. 2 bis 4 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls nach Satz 1 Nr. 1.

(6) <sup>1</sup>Im BKF Erwachsenen- und Weiterbildung sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung BKF Erwachsenen- und Weiterbildung: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder mündliche Prüfung,
2. Praxisbezogene Vertiefung BKF Erwachsenen- und Weiterbildung: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat,
3. Projektentwicklung und -management im BKF Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat,
4. Lernforschungsprojekt in Erwachsenen- und Weiterbildung: 15 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat.

<sup>2</sup>Zulassungsvoraussetzung für die Module nach Satz 1 Nrn. 2 bis 4 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls nach Satz 1 Nr. 1.

(7) <sup>1</sup>Im BKF Sozialpädagogik sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung BKF Sozialpädagogik: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder mündliche Prüfung,

2. Praxisbezogene Vertiefung BKF Sozialpädagogik: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat,
3. Projektentwicklung und -management im BKF Sozialpädagogik: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Posterpräsentation,
4. Lernforschungsprojekt in Sozialpädagogik: 15 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat.

<sup>2</sup>Zulassungsvoraussetzung für die Module nach Satz 1 Nrn. 2 bis 4 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls nach Satz 1 Nr. 1.

## **§ 7 Bachelorarbeit**

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit soll aus dem gewählten Berufs- und Kompetenzfeld vergeben werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate.
- (3) Zusätzlich ist das Modul Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit inklusive Verteidigung der Bachelorarbeit im Umfang von 8 ECTS-Punkten im jeweiligen Berufskompetenzfeld erfolgreich zu absolvieren.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft.